

Liebe Dienstgeberinnen und Dienstgeber!
Liebe Steuerberaterinnen und Steuerberater!
Liebe Personalverrechnerinnen und Personalverrechner!

Verzugszinsen für 2024 mit 7,88 Prozent gesetzlich festgelegt

Die ÖGK ist verpflichtet, Verzugszinsen für nicht rechtzeitig einbezahlte Beiträge zu verrechnen. Die Berechnung der Verzugszinsen ist gesetzlich definiert. Die Höhe der Verzugszinsen gilt für jeweils ein Kalenderjahr und ergibt sich aus dem Basiszinssatz der österreichischen Nationalbank am 31. Oktober 2023 zuzüglich vier Prozentpunkte.

Der Basiszinssatz wirkt sich übrigens auch auf andere Bereiche, etwa Geschäfte zwischen Unternehmen (B2B), aus. Dort gilt - vorbehaltlich einer weiteren Änderung des Basiszinssatzes - ein gesetzlicher Verzugszinssatz von 9,2 Prozent über dem Basiszinssatz (= 13,08 Prozent für 2024). Auch das BMF verwendet den Basiszinssatz als Ausgangspunkt für Stundungszinsen etc.

Beiträge pünktlich abführen lohnt sich

Angesichts der aktuellen Situation (Stichwort Inflation) sind die Verzugszinsen für 2024 entsprechend hoch ausgefallen. Wir empfehlen Ihnen die Zahlungsfrist zu beachten und die Sozialversicherungsbeiträge rechtzeitig abzuführen – nur so vermeiden Sie Unannehmlichkeiten.

Wie entstehen Verzugszinsen?

Verzugszinsen fallen an, wenn die Sozialversicherungsbeiträge nicht in der gesetzlichen Zahlungsfrist entrichtet werden. Von den rückständigen Beiträgen werden dann die Verzugszinsen berechnet. Beiträge gelten als zeitgerecht entrichtet, wenn sie binnen 15 Tage nach deren Fälligkeit auf einem Konto des zuständigen Krankenversicherungsträgers gutgebucht sind.

Tipp: Wenn Sie wegen finanzieller oder anderer Gründe die Beiträge nicht zeitgerecht abführen können, kontaktieren Sie unverzüglich Ihre Kundenbetreuerin oder Ihren Kundenbetreuer und besuchen Sie uns auf www.gesundheitskasse.at/dienstgeber. Wir beraten Sie gerne.

SEPA Lastschrift-Mandat

Verzögerungen auf dem Bankweg gehen zu Lasten der Dienstgeberin beziehungsweise des Dienstgebers. Nutzen Sie daher die Vorteile der Beitragszahlung via SEPA Lastschrift-Mandat. Die fälligen Sozialversicherungsbeiträge werden dadurch immer fristgerecht vom Konto der beziehungsweise des Zahlungspflichtigen abgebucht.

Hinweis: Sie können den Lastschrifteneinzug auch online im [WEB-BE-Kunden-Portal \(WEBEKU\)](#) mittels eines elektronischen Antrages erteilen.

Steigen Sie rechtzeitig vor dem 05.12.2023 auf die [ID Austria](#) um, damit Sie auch in Zukunft die e-Services der Sozialversicherung nutzen können. Weitere Infos unter www.gesundheitskasse.at/id-austria-jetzt-umsteigen.

Ihre ÖGK